

Hausordnung



VOR SCHULBEGINN

- 1.1 die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgebäude ab 7.30h betreten, die Schüler- & Lehrer-Frühaufsicht kontrolliert die Flure.
- 1.2. der Verwaltungstrakt (Flur vor dem Lehrerzimmer) darf erst um 7.50h von den Schülerinnen und Schülern betreten werden
- 1.3 Das Lehrerzimmer ist für Schülerinnen und Schüler nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch eine Lehrkraft zu betreten. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht erst später beginnt, dürfen in der Aula bleiben, sofern sie sich ruhig verhalten. Sie gehen entsprechend der Pausenordnung zur nächsten Stunde zu den Klassen- bzw. Fachräumen.
- 1.4 Schülerinnen und Schüler, die Sport haben, warten vor der Sporthalle auf ihre Lehrkräfte. Schüler und Schülerinnen, die verspätet zum Sportunterricht erscheinen, haben bis zu 10 Minuten nach Beginn der Stunde noch die Möglichkeit in die Turnhalle zu gelangen. Der Sportlehrer kontrolliert 10 Minuten nach Beginn der Stunde noch einmal den Eingangsbereich der Halle.

UNTERRICHTSBEGINN

- 2.1 Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr
- 2.2 Die Lehrkraft stellt die Vollständigkeit der Klasse fest und vollzieht die entsprechenden Eintragungen im Klassenbuch.
- 2.3 Sollte die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse sein ist wie folgt vorzugehen: Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Klassenraum und verhalten sich ruhig. Nur die Klassensprecherin/der Klassensprecher und sein Stellvertreter melden die Verspätung der Lehrkraft im Konrektorzimmer oder im Sekretariat.

STUNDENWECHSEL

- 3.1 Falls kein Raumwechsel erfolgt, warten die Schüler im Klassenzimmer auf die Lehrkraft
- 3.2 Findet ein Raumwechsel zu den Pausen statt, nehmen die Schüler ihre Schulsachen mit. Handelt es sich für den jeweiligen Tag um die letzte Stunde im Klassensaal, so ist dieser ordentlich und sauber zu hinterlassen.
- 3.3. Das Herumtoben oder rennen auf den Fluren ist untersagt.

PAUSENREGELUNG

- 4.1 Nach der 2. und 4. Unterrichtsstunden finden große Pausen statt.
- 4.2 Bei gutem Wetter verlassen alle Schüler das Schulgebäude und gehen auf den Pausenhof. Bei schlechtem Wetter können sich die Schüler auf dem Übergang zur Sporthalle, im Eingangsbereich oder in der Aula aufhalten. **Die Entscheidung liegt bei der Aufsicht führenden Person.**
- 4.3 Der Lehrer beendet den Unterricht
- 4.4 Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht gestattet. Das Gleiche gilt für Freistunden (AUSNAHME: späterer Schulbeginn).
- 4.5 Den Anordnungen der Lehrer, Schüлераufsichten & Hausmeister ist Folge zu leisten.
- 4.6 Das Rauchen sowie der Konsum aller Drogen ist in allen Räumen der Schule und auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt. Gleiches gilt für das Mitbringen aller Drogen, Alkohol, etc.

AUFSICHT UND AUFSICHTSHELFER

- 5.1 Die Hausaufsicht beginnt vor dem Unterricht um 7.45 Uhr
- 5.2 In beiden Pausen besteht eine Haus- und Hofaufsicht
- 5.3 Die Hausaufsicht ist verpflichtet, auch die Toilettenräume zu kontrollieren.
- 5.4 Aus den Klassen 9 und 10 sind Schüler bei der Aufsicht als Helfer eingesetzt. Sie tragen ein Namensschild und sind **weisungsbefugt** (ihren Anweisungen ist Folge zu leisten). Außerhalb ihrer Einsatzzeit in der Aufsicht oder ohne Namensschild müssen auch Mitglieder der Schüлераufsicht das Gebäude verlassen.

ORDNUNG IN DEN KLASSENÄUMEN UND IN DER GESAMTEN SCHULE

- 6.1 Das Rennen, Schubsen, Treten und Schreien und Kämpfe aller Art sind verboten. Zuwiderhandlungen haben Ordnungsmaßnahmen zur Folge!
- 6.2 Für die Ordnung in den Klassenräumen sind die eingeteilten Dienste verantwortlich, **die im Klassenbuch** vermerkt werden. Zuwiderhandlungen haben Ordnungsmaßnahmen zur Folge.
- 6.3 Der Ordnungsdienst für die Aula und die Schulhöfe wird wochenweise durch Aushang am Sekretariat und Lehrerzimmer bekannt gemacht. Alle Nutzer von Schulräumen sind für die Sauberkeit ihrer Plätze und der gesamten Schule verantwortlich. Abfälle, die dennoch anfallen, sind in den entsprechenden Gefäßen zu trennen.
- 6.4 In den Klassenräumen dürfen Bilder und sonstige Aushänge nur mit Genehmigung einer Lehrkraft angebracht werden; öffentliche Aushänge am Schwarzen Brett in der Aula können nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung angebracht werden.

- 6.5 Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule haftet nicht für Verluste.
- 6.6 Das Mitbringen von Gegenständen und Stoffen, von denen eine Gefahr ausgeht (z.B. Taschenmesser, Feuerwerkskörper, Waffen jeglicher Art, Softairpistolen...), ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen haben Ordnungsmaßnahmen zur Folge.
- 6.7 Im Unterricht ist das Tragen von Mützen, Kapuzen, Kappen etc. nicht erlaubt. Von den Schülern wird eine angemessene Kleidung erwartet. Bei massiven Verstößen gegen diese Ordnung können Schüler zum Umziehen nachhause geschickt werden.
- 6.8 Mobiltelefone und Geräte der Unterhaltungselektronik sind während der Unterrichtszeit auszuschalten und in der Schultasche zu verstauen. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlung führt zur Löschung und einem schriftlichen Verweis.
- 6.9 Bei festgestellter Beschädigung oder Zerstörung von Schuleigentum haftet der Verursacher. Dasselbe gilt für Graffiti. Strafbare Handlungen in der Schule werden den Ermittlungsbehörden angezeigt.
- 6.10 Mängel oder Schäden sind unverzüglich beim Sekretariat bzw. der Lehrkraft zu melden.
- 6.11 Kaugummikauen und Spucken sind im gesamten Schulbereich verboten.
- 6.12 Fundsachen sind beim Hausmeister oder auf dem Sekretariat abzugeben und auch dort abzuholen.
- 6.13 Für die Fachräume und die Aula gelten Sonderregelungen, die durch Aushang bzw. Fachlehrer bekanntgemacht werden.
- 6.14 Von jedem Benutzer wird Sparsamkeit im Umgang mit Licht, Wasser und Heizung erwartet.
- 6.15 Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden und sich mit entsprechenden Ausweisen kennzeichnen.
- 6.16 Das Rauchen ist wie in allen öffentlichen Gebäuden sowie auf dem Schulgelände untersagt. Gleiches gilt für das Mitbringen oder den Konsum aller Drogen, Alkohol etc.

STUNDENPLAN UND STUNDENPLANÄNDERUNGEN / VERTRETUNGEN

- 7.1 Stundenplanänderungen und Vertretungen werden in der Aula ausgehängt (erscheinen auf dem Monitor). Die Klassensprecher informieren sich **vor Unterrichtsbeginn, nach den Pausen und vor der letzten Unterrichtsstunde** über eventuelle Änderungen. **Die Informationen sind der gesamten Klasse mitzuteilen.**

AUFENTHALT WÄHREND DER UNTERRICHTSFREIEN ZEIT

- 8.1 Schüler die keinen Unterricht haben, halten sich in der Aula unter Beachtung der dort geltenden Regeln auf. Sie dürfen das Schulgelände nicht (ohne Erlaubnis einer Lehrkraft) verlassen und müssen sich so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird. Diese Regelung gilt auch für die Zeit zwischen Unterrichtsende und Lernzeit.

REGELUNG BEI ERKRANKUNG VON SCHÜLERN WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT

- 9.1 Muss ein Schüler wegen Erkrankung nach Hause entlassen werden, sind die Erziehungsberechtigten zu verständigen. Eine schriftliche Benachrichtigung (Entlassungsformular ist im Sekretariat erhältlich) muss vom entlassenden Lehrer und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und dem Klassenlehrer zurückgegeben werden.

NACH UNTERRICHTSENDE

- 10.1 Nach Unterrichtsende werden die Klassen- und Fachräume ordentlich und besenrein hinterlassen und abgesperrt. Die Fenster werden geschlossen.
- 10.2 Schüler, die den Beginn einer Arbeitsgemeinschaft oder eine Verkehrsanbindung abwarten, können sich nach Unterrichtsende noch in der Aula aufhalten.

FÜR AUFENTHALTE IN DER AULA GELTEN DIE FESTGELEGTEN REGELN

Zuwiderhandlung kann eine Einteilung in den Ordnungsdienst oder je nach Schwere auch weitere Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

- 11.1 Die Aula ist ein Aufenthaltsort für Schüler unserer Schule, die laut Vertretungsplan eine Freistunde haben und sich dort **rücksichtsvoll** verhalten (leise, nicht rennen, nicht schreien, etc.)
- 11.2 In der Aula setze ich mich an einen Tisch und verhalte mich ruhig.
- 11.3 Die Stühle werden ordnungsgemäß an die Tische zurückgestellt
- 11.4 Für die Sauberkeit in der **Aula** ist jeder verantwortlich.
- 11.5 Jeglicher anfallender Müll ist in die entsprechenden Mülleimer zu entsorgen.

PARKPLATZ FÜR FAHRRÄDER

- 12.1 Unseren Schülern steht ein Parkplatz für Fahrräder (vor den Fenstern des Lehrerzimmers) zur Verfügung
- 12.2 Eine Haftung der Schule für Personen- oder Sachschäden besteht nicht.

12.3 An den Hauswänden, am Geländer oder am Zaun sowie unmittelbar vor Treppen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.

VERSTÖßE GEGEN DIE HAUSORDNUNG

13.1 Verstöße gegen diese Hausordnung sind von allen zu vermeiden. Bei Nichteinhaltung werden Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen (Klassenbucheinträge, schriftliche Verweise, nachmittägliche Nacharbeiten, Ordnungsdienste, zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht, Klassenkonferenzen, etc.)